

In der Senatssitzung am 5. November 2019 beschlossene Fassung

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 25. September 2019**

**Partizipation Bremens am Bundesprogramm  
„Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“**

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Bereits im frühkindlichen Bereich wird der Grundstein für eine gelingende Bildungskarriere gelegt – darüber herrscht breiter Konsens innerhalb der Bildungsforschung. Es ist daher keinesfalls verwunderlich, dass Einrichtungen der Kindertagesbetreuung immer stärker in den Fokus geraten, wenn es darum geht, die Qualität eines Bildungssystems in Gänze zu verbessern. Welche enorme Bedeutung der frühkindlichen Bildung beim Spracherwerb, besonders auch bei Kindern mit Migrationserfahrung, zukommt, ist ohnehin unstrittig. Der Kita-Besuch eröffnet Eltern und ihren Kindern demnach weitaus mehr, als die Möglichkeit zur stärkeren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche in unserer heutigen Gesellschaft stetig an Bedeutung gewonnen hat.

Klar ist jedoch, dass dies alles auch in Zukunft nur gelingen kann, wenn ausreichend qualifizierte und motivierte Fachkräfte in den Einrichtungen vorhanden sind, um sich diesen fordernden Aufgaben tagtäglich anzunehmen. An dieser Stelle ist aber zunehmend ein Engpass zu erkennen und zwar keineswegs nur in Bremerhaven oder Bremen, sondern in ganz Deutschland. So prognostiziert eine aktuelle Studie der prognos AG, dass bundesweit bis zum Jahr 2025 bis zu 191.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen werden.

Dies wurde auch von der Bundesregierung erkannt, welche diesem Trend u. a. mit dem Programm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ entgegenwirken möchte. Im Kern sollen Länder und Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen dabei unterstützt werden, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen sowie bereits ausgebildete Fachkräfte im Beruf zu halten und ihre Kompetenzen zu stärken.

Dies soll durch die spezifische Förderung in drei unterschiedlichen Programmbereichen erreicht werden: Im ersten Bereich soll die praxisintegrierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher gefördert werden; im zweiten Programmbereich kann die Zusatzqualifikation und/oder die Freistellung von pädagogischen Fachkräften gefördert werden und im dritten Bereich kann ein Aufstiegsbonus für Fachkräfte beantragt werden, die mit einer mit herausgehobenen Aufgaben betraut werden. Inwieweit Einrichtungen und Träger im Land Bremen nun hiervon profitieren können, soll nachfolgend ergründet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat Einrichtungen und Träger der Kindertagesbetreuung aktiv auf das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ aufmerksam gemacht bzw. zur Teilnahme ermuntert und wie waren die Reaktionen hierauf?
2. Welche Träger der Kinderbetreuung haben sich nach Kenntnis des Senats für eine Förderung aus dem Programmbereich 1 – „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ beworben?
  - a. Wie viele zusätzliche vergütete praxisintegrierte Ausbildungsplätze zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher in Kinderbetreuungseinrichtungen werden hierdurch nach Kenntnis des Senats geschaffen (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
  - b. Wie hoch ist die Zuwendungshöhe nach Berechnungen des Senats, die im Rahmen des Programmbereich 1 – „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ nach Bremen und Bremerhaven fließen wird?
3. Welche Träger der Kinderbetreuung haben sich nach Kenntnis des Senats für eine Förderung aus dem Programmbereich 2 – „Praxisanleitung“ beworben?
  - a. Wie viele zusätzliche Anleitungsfachkräfte werden hierdurch nach Berechnung des Senats geschaffen werden (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
  - b. Wie hoch ist die Zuwendungshöhe nach Berechnungen des Senats, die im Rahmen des Programmbereich 2 – „Praxisanleitung“ nach Bremen und Bremerhaven fließen wird?
4. Welche Träger der Kinderbetreuung haben sich nach Kenntnis des Senats für eine Förderung aus dem Programmbereich 3 – „Perspektiven mit Aufstiegsbonus“ beworben?
  - a. Wie viele pädagogische Fachkräfte werden nach Kenntnis des Senats einen derartigen Aufstiegsbonus erhalten (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
  - b. Wie hoch ist die Zuwendungshöhe nach Berechnungen des Senats, die im Rahmen des Programmbereich 3 – „Perspektiven mit Aufstiegsbonus“ nach Bremen und Bremerhaven fließen wird?

5. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ und das damit verbundene Engagement der Bundesregierung auf diesem Politikfeld?
6. Welche zusätzlichen Anstrengungen unternimmt der Senat, um dem Fachkräftebedarf im Erzieherberuf entgegenzuwirken sowie das Berufsfeld aufzuwerten und welche Erfolge haben diese jeweiligen Maßnahmen gezeitigt?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Inwieweit hat der Senat Einrichtungen und Träger der Kindertagesbetreuung aktiv auf das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ aufmerksam gemacht bzw. zur Teilnahme ermuntert und wie waren die Reaktionen hierauf?**

Die Träger und Trägervertretungen der Stadtgemeinde Bremen wurden zu Beginn des Jahres 2019 sowohl in der Steuergruppe PiA, an der Vertretungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bremen, des Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BEK), des Verbundes Bremer Kindergruppen e.V.(VBK), als auch von KiTa Bremen teilnehmen, über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ und dessen Zielsetzung informiert. Außerdem erfolgte eine umfassende Information in der AG nach § 78 SGB VIII, insbesondere darüber, dass sich die Senatorin für Kinder und Bildung nicht an dem Programm beteiligen bzw. einen Antrag auf Förderung stellen kann, sondern nur die Träger selbst, da das ,Programm nicht an die Kommunen, sondern an die Einrichtungsträger adressiert ist.

Vor dem Hintergrund der nicht durchgängigen Finanzierung durch den Bund sowie des hohen Aufwandes für das Interessenbekundungs- und Bewerbungsverfahrens haben sich die Träger und Trägervertretungen gegen eine Teilnahme am Bundesprogramm entschieden und sich gleichzeitig damit einverstanden erklärt, dass ausschließlich der kommunale Träger KiTa Bremen sich um die Bundesmittel bewirbt.

Die Träger der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden auch über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ informiert. Das Interesse an der Teilnahme am Bundesprogramm wurde dort jedoch verneint.

**2. Welche Träger der Kinderbetreuung haben sich nach Kenntnis des Senats für eine Förderung aus dem Programmbereich 1 – „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ beworben?**

Für eine Förderung aus dem Programmbereich 1 – „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ hat sich der kommunale Träger KiTa Bremen beworben.

- a. Wie viele zusätzliche vergütete praxisintegrierte Ausbildungsplätze zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher in Kinderbetreuungseinrichtungen werden hierdurch nach Kenntnis des Senats geschaffen (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Von den in diesem Schuljahr in der Stadtgemeinde neu eingerichteten 55 Schulplätzen werden 23 Plätze durch die Mittel des Bundes refinanziert, davon fünf zusätzliche vergütete praxisintegrierte Ausbildungsplätze.

Stadtgemeinde Bremerhaven: siehe Antwort zu 1.

- b. Wie hoch ist die Zuwendungshöhe nach Berechnungen des Senats, die im Rahmen des Programmbereich 1 – „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ nach Bremen und Bremerhaven fließen wird?

Die Zuwendungshöhe im Rahmen des Programmbereich 1 – praxisintegrierte vergütete Ausbildung des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ beträgt für Bremen insgesamt 861.120 €

Stadtgemeinde Bremerhaven siehe Antwort zu 1.

**3. Welche Träger der Kinderbetreuung haben sich nach Kenntnis des Senats für eine Förderung aus dem Programmbereich 2 – „Praxisanleitung“ beworben?**

Für eine Förderung aus dem Programmbereich 2 – „Praxisanleitung“ hat sich der kommunale Träger KiTa Bremen beworben.

In der Stadtgemeinde Bremen ist der Besitz des sogenannten Anleiter\*innenscheines Voraussetzung dafür, eine Person sowohl im Anerkennungsjahr als auch während der Praxisintegrierten Ausbildung betreuen zu können. Mindestens eine pädagogische Fachkraft muss die Qualifikation zur Anleitung besitzen. Deshalb werden bereits seit

mehreren Jahren mehrmals im Jahr Fortbildungen für Anleiter\*innen in Bremen und Bremerhaven angeboten.

Die Finanzierung dieser Fortbildung übernimmt die Senatorin für Kinder und Bildung, so dass den Trägern für die Anleitungsqualifizierung keine Ausgaben entstehen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Förderung aus dem Programmbereich 2 seitens des Bundes als nicht möglich erachtet

Stadtgemeinde Bremerhaven: siehe Antwort zu 1.

- a. Wie viele zusätzliche Anleitungsfachkräfte werden hierdurch nach Berechnung des Senats geschaffen werden (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Aus den oben genannten Gründen wurden in der Stadtgemeinde Bremen keine zusätzlichen Anleitungskräfte über das Bundesprogramm qualifiziert.

Stadtgemeinde Bremerhaven: siehe Antwort zu 1.

- b. Wie hoch ist die Zuwendungshöhe nach Berechnungen des Senats, die im Rahmen des Programmbereich 2 – „Praxisanleitung“ nach Bremen und Bremerhaven fließen wird?

Siehe oben.

**4. Welche Träger der Kinderbetreuung haben sich nach Kenntnis des Senats für eine Förderung aus dem Programmbereich 3 – „Perspektiven mit Aufstiegsbonus“ beworben?**

- a. Wie viele pädagogische Fachkräfte werden nach Kenntnis des Senats einen derartigen Aufstiegsbonus erhalten (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
- b. Wie hoch ist die Zuwendungshöhe nach Berechnungen des Senats, die im Rahmen des Programmbereich 3 – „Perspektiven mit Aufstiegsbonus“ nach Bremen und Bremerhaven fließen wird?

Für den Programmbereich 3 hatten sich kein Träger und keine Trägervertretung beworben.

**5. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ und das damit verbundene Engagement der Bundesregierung auf diesem Politikfeld?**

Die Zielsetzung des Bundes, mit der Fachkräfteoffensive die Attraktivität der Erzieher\*innen-ausbildung zu steigern, vorhandenes Personal in seinen Kompetenzen zu stärken und Qualifizierungsperspektiven zu eröffnen, um den Beruf von Erzieher\*innen insgesamt in seiner Bedeutung und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit aufzuwerten, wird vom Senat ausdrücklich begrüßt. Das Bundesprogramm setzt an wichtigen Stellen an: Ausbildungsvergütung, Praxisanleitung und Aufstiegschancen.

Aufstiegschancen für pädagogische Fachkräfte sind eine wichtige Herausforderung zur Weiterentwicklung des Berufsfeldes. Ein Aufstiegsbonus von monatlich bis zu 300 Euro für all diejenigen Erzieher\*innen, die eine Zusatzqualifikation erworben haben und besondere Aufgabe übernehmen, kann ein Anreiz sein. Derartige Ansätze sind aber nur im Rahmen einer zukünftigen und verbindlichen Refinanzierung umsetzbar. Hier bietet das Bundesprogramm für die Träger noch nicht die erforderliche mittel- und langfristige Handlungssicherheit. Außerdem wird insgesamt der hohe Verwaltungsaufwand des Programms von den Kita-Trägern kritisch bewertet.

**6. Welche zusätzlichen Anstrengungen unternimmt der Senat, um dem Fachkräftebedarf im Erzieherberuf entgegenzuwirken sowie das Berufsfeld aufzuwerten und welche Erfolge haben diese jeweiligen Maßnahmen gezeitigt?**

Um den Fachkräftemangel in Kitas kurzfristig und effektiv entgegenwirken zu können, wurde eine praxisintegrierte Ausbildung (PIA) in Bremen ergänzend zur klassischen, vollschulischen Erzieher\*innenweiterbildung entwickelt (Modellprojekt PIA Bremen). Dieses Modellprojekt ist zum Schuljahr 2018/2019 gestartet. Zum Schuljahr 2019/20 wurden weitere 55 Plätze im Rahmen des Modellversuchs eingerichtet.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Weiterbildung zum / zur Erzieher\*in in Teilzeitform angeboten. Im Schuljahr 2019/20 nehmen 66 Personen an dieser Form der Weiterbildung teil.

Parallel wurde das Ausbildungsangebot an den Fachschulen für Sozialpädagogik in Bremen und Bremerhaven dahingehend ausgeweitet, dass allen Bewerber\*innen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, mit Sicherheit ein Platz zur Verfügung steht. Dafür wurden in den letzten beiden Jahren zwei zusätzliche Klassenverbände an der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz eingerichtet. Der Abschluss dieses Bildungsgangs berechtigt, zur Fachschule für Sozialpädagogik zugelassen zu werden.

Im Schuljahr 2019/20 wird die Berufsfachschule für Kinderpflege erneut angeboten. Schüler\*innen ohne Mittleren Schulabschluss und einem Interesse an sozialpädagogischen Arbeitsfeldern wird mit diesem Bildungsgang ein Angebot gemacht, mit dem sie einen ersten sozialpädagogischen Berufsabschluss und einen Mittleren Schulabschluss erwerben können. Mit dem Abschluss als Kinderpfleger\*in und dem Mittleren Schulabschluss eröffnet sich auch dieser Schülergruppe die Chance zur Weiterbildung zur Erzieher\*in.

Für den Personenkreis, der bereits sozialpädagogisch tätig ist, aber keine berufliche Qualifizierung vorweisen kann, werden Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung angeboten. Seit dem Schuljahr 18/19 gibt es eine Gruppe für Teilnehmer\*innen aus dem Programm FIT 10 sowie seit den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 je eine Gruppe zur Qualifizierung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Grundschulen, die daran teilnehmen.

Da auch an Privatschulen Vorbereitungskurse angeboten werden, ist die Zusammenarbeit mit der die Prüfung abnehmenden Fachschule intensiviert worden, um die Teilnehmer\*innen der Externenprüfung gut vorzubereiten und damit die Bestehensquote zu verbessern.

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es Kontakte zu den Beratungsstellen der Hochschule Bremen und der Universität Bremen, um Studierende, die sich umorientieren wollen, gezielt auf das Angebot der Fachschulen aufmerksam zu machen.

Damit zusätzliche Fachkräfte aus verwandten Berufen oder Studiengängen gewonnen werden können, wird derzeit geprüft, wie Quereinsteiger\*innen insbesondere aus „verwandten“ Berufen systematisch für die Tätigkeit in Kindertagesstätten gewonnen und qualifiziert werden können.

Seit dem Schuljahr 2019/20 besteht für all diejenigen, die eine berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung am Paritätischen Bildungswerk Bremen absolvieren, die Möglichkeit, nach erfolgreich bestandenem Kolloquium zum / zur staatlich anerkannten Erzieher\*in auf Antrag eine Abschlussprämie in Höhe von 4000€ zu erhalten. Weitere Voraussetzung ist ein Bindungsvertrag über zwei Jahre, der die Antragsteller\*in verpflichtet, bei einem Träger der Kindertagesbetreuung bzw. der schulischen Ganztagsbetreuung im Lande Bremen tätig zu sein.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa fördert mit Landes-ESF Mitteln eine Beratungsstelle zur beruflichen Nachqualifizierung angesiedelt in der Handwerkskammer. Diese berät kostenfrei Beschäftigte und Arbeitslose zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses über die Externenprüfung. Bis Mai 2019

wurde hierüber eine erste berufsbegleitende Gruppe zur Nachqualifizierung als Erzieher\*in mit dem Weiterbildungsscheck gefördert. Dieser wird im Rahmen des mit Landes-ESF geförderten Programms „Weiter mit Bildung und Beratung“ ausgegeben. Der berufsbegleitende Kurs findet jetzt jährlich statt.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat zum Ausbildungsjahr 2019 Stipendien auslobt. Zur Gewinnung von Fachkräften wurde außerdem eine Kampagne umgesetzt. Die durch den Magistrat initiierte Imagekampagne zur Fachkräftegewinnung ist im April 2019 gestartet. Es wurde eine Homepage mit unterschiedlichen Bereichen erstellt. Für die Zielgruppe werden der Alltag in Kindertageseinrichtungen, Ausführungen zu den Arbeitsbereichen der Kinderförderung und im dritten Bereich allgemeine Infos zu Kitas und Trägern sowie Ausbildungsmöglichkeiten beschrieben.

Parallel zur neuen Homepage ist die Imagekampagne auf soziale Medien ausgeweitet worden. Produziert wurden hierzu drei kurze und humorvolle Filmclips.

In den vergangenen Jahren wurde in der Stadtgemeinde Bremerhaven ein neues Sachgebiet zur Qualifizierung und Begleitung von Fachkräften geschaffen.